



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0539/2014		Datum:	13.10.2014
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2MS	
Gremienweg:				
19.12.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
08.12.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
11.11.2014	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Gehweg Bisholderweg in Güls			

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt den Lageplan, Plan-Nr. 02.29/10.14/02.01, für den Ausbau des fehlenden Gehwegs im Bisholderweg in Güls.

Begründung:

Die Straße Bisholderweg grenzt in einem Teilbereich unmittelbar an das Neubaugebiet „Südliches Güls“. Die Straße ist nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans 260 aber sieben Grundstücke im Neubaugebiet werden über diese Straße erschlossen.

Im Bereich von fünf Grundstücken fehlen die Entwässerung, die Bordanlage und der Gehweg. Neben der Fahrbahn befindet sich ein unbefestigter Seitenstreifen. Das Oberflächenwasser der Fahrbahn läuft über diesen Seitenstreifen auf die privaten Grundstücke.

Des Weiteren führt der Schulweg von Bisholder zur Grundschule Güls ohne durchgängigen Gehweg über diesen Straßenabschnitt. Die Schulkinder müssen hier in Teilbereichen auf der Fahrbahn gehen.

Damit ein durchgehender Gehweg in Mindestbreite von 1,50 m gebaut werden kann, werden von zwei Anliegern kleine Teilflächen erworben. Es gibt verbindliche mündliche Zusagen der Anlieger zum Verkauf der Flächen. Der Grunderwerb wird im Weiteren vom Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement bearbeitet.

Der Ausbau des Gehwegs erfolgt, wie im Baugebiet Südliches Güls, in Pflasterbauweise mit einer Breite zwischen rd. 1,50 – 1,70 m. Die Fahrbahn hat eine Breite zwischen rd. 4,25 – 4,85 m. Zwischen Gehweg und Fahrbahn ist zur Sicherstellung der Entwässerung eine 1-zeilige Pflasterrinne mit Abläufen angeordnet. Der vorhandene Asphaltbelag der Fahrbahn wird entlang der Rinne angeglichen.

Die Gesamtkosten, einschließlich Grunderwerb und Anpassung der Straßenbeleuchtung sind auf 60.000 € geschätzt. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2014/2015 zur Verfügung.

Die Baumaßnahme soll, nach erfolgtem Vergabeverfahren, im 2. Quartal 2015 umgesetzt werden.

Die Beratung der Planung ist für den nächsten Ortsbeirat angemeldet, über die Ergebnisse wird im Ausschuss berichtet.

Historie:

Der Ortsbeirat hat der Angelegenheit zugestimmt.